

99132014080000, 99132014080000

Dorferneuerung und -entwicklung - Förderung beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/354608/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99132014080000, 99132014080000
Leistungsbezeichnung I	Dorferneuerung und -entwicklung - Förderung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wirtschaftsförderung (132)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Engagement und Beteiligung (1100100), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Infrastruktur-, Bau- und Wohnförderung (2060600)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.03.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/fileadmin/Laendlicher_Raum/ILE/FR_ILE_REVIT2022.pdf https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/fileadmin/Laendlicher_Raum/ILE/FR_ILE_REVIT2022.pdf
Teaser	<p>Sie wollen Ihre Gemeinde baulich oder mithilfe eines ganzheitlichen Konzepts aufwerten? Sie wollen für Ihre Gemeinde ein Dorfgemeinschaftshaus? Sie wollen historische Bausubstanz erhalten und umnutzen? Dann beantragen Sie eine Förderung für Dorferneuerung und -entwicklung.</p>
Volltext	<p>Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie eine Förderung für Dorferneuerung und Dorfentwicklung beantragen. Die Regelfördersätze für die Dorferneuerung und -entwicklung betragen 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Gemeinde und gemeinnützigen juristischen Personen, sonst bis zu 35 %. Eine Erhöhung um 10 % ist durch einen LEADER-Bonus möglich. Für finanzschwache Gemeinden beträgt der Fördersatz bis zu 90 %.</p> <p>Was wird gefördert?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Betreuung zur Umsetzung der Gemeindlichen Entwicklungskonzepte (GEK) • Aufwendungen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung, • Investive Vorhaben wie zum Beispiel Gestaltung öffentlicher Anlagen und Gebäude, Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden und der dazugehörigen Hofflächen, • Umnutzung dörflicher Bausubstanz • und anderes mehr.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsformular • Welche Anlagen darüber hinaus erforderlich sind, kann der Übersicht am Ende des Antragsformulars entnommen werden.
Voraussetzungen	<p>Eine Förderung beantragen können Sie als</p> <p>Gemeinden und Gemeindeverbände, natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts.</p> <p>Die Förderung erfolgt in ländlich geprägten Orten. Hierunter fallen Gemeinden und Ortsteile bis 10.000 Einwohner. Um einen gezielten und wirkungsvollen Mitteleinsatz zu gewährleisten, werden die Fördermittel vorrangig in anerkannten Förderschwerpunkten auf der Grundlage eines gemeindlichen Entwicklungskonzeptes eingesetzt.</p>
Kosten	Die Antragstellung ist gebührenfrei.
Verfahrensablauf	Das Verwaltungsverfahren gliedert sich in die Bereiche Auswahlverfahren/ Antragsverfahren, Auszahlung, sowie Verwendungsnachweisprüfung inklusive Vergabepfung.
Bearbeitungsdauer	
Frist	15. Januar für das laufende Jahr, zur Anerkennung als Förderschwerpunkt bis zum 15.03. für das Folgejahr mittels formlosem Antrag
weiterführende Informationen	
Hinweise	Zur vollständigen Bearbeitung und Einreichung der Anträge ist eine Registrierung im Servicekonto von Portia mit der Online-Ausweisfunktion notwendig. Weitere Informationen dazu finden Sie unter https://servicekonto.thueringen.de/serviceaccount/
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Dorferneuerung und –entwicklung – Förderung

Modul

Sachverhalt

beantragen

- Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Förderung für Dorferneuerung und Dorfentwicklung beantragt werden. Die Regelfördersätze für die Dorferneuerung und –entwicklung betragen 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Gemeinde und gemeinnützigen juristischen Personen, sonst bis zu 35 %. Eine Erhöhung um 10 % ist durch einen LEADER-Bonus möglich. Für finanzschwache Gemeinden beträgt der Fördersatz bis zu 90 %.
- Voraussetzung: Eine Förderung können Gemeinden und Gemeindeverbände, natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts beantragen. Die Förderung erfolgt in ländlich geprägten Orten. Hierunter fallen Gemeinden und Ortsteile bis 10.000 Einwohner. Um einen gezielten und wirkungsvollen Mitteleinsatz zu gewährleisten, werden die Fördermittel vorrangig in anerkannten Förderschwerpunkten auf der Grundlage eines gemeindlichen Entwicklungskonzeptes eingesetzt.
- Antragsfrist: 15. Januar für das laufende Jahr, zur Anerkennung als Förderschwerpunkt bis zum 15.03. für das Folgejahr mittels formlosem Antrag
- Zuständig: das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR).

Ansprechpunkt

An das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR).

Zuständige Stelle

Formulare

Formulare vorhanden: Ja. Sie finden diese auf der Seite des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum.

Schriftform erforderlich: Ja

Formlose Antragsstellung möglich: Nein

Persönliches Erscheinen nötig: Nein

Online-Dienste vorhanden: Ja
<https://tlllr.thueringen.de/landentwicklung/integrierte-l-aendliche-entwicklung/dorferneuerung-und-dorfentwic>

Modul	Sachverhalt
	klung https://tllr.thueringen.de/landentwicklung/integrierte-landliche-entwicklung/dorferneuerung-und-dorfentwicklung
Ursprungsportal	Dorferneuerung und -entwicklung – Förderung beantragen, Village renewal and development - applying for funding